

Telegraphische Depeschen.

Burg, 4. März. Bei der am 4. Febr. im hiesigen Wahlkreise stattgehabten Reichstagsersatzwahl wurden laut amtlicher Meldung 15514 Stimmen abgegeben, und zwar 8976 Stimmen für Rittergutsbesitzer Lütke in Bombsdorf (nat.-lib.) und 5538 Stimmen für Reichshauptmann v. Blotho (cons.). Der erstere ist somit gewählt.

Frankfurt a. M., 4. März. Das neue Börsegebäude ist heute durch feierliche Ansprachen in Gegenwart der Spitzen der Behörden der Stadt und der Provinz sowie des aus Berlin zu diesem Zwecke herübergekommenen Polizeipräsidenten von Berlin, v. Madai, inaugurirt und seinem Zwecke übergeben worden. Handelsminister Maybach und Generalpostmeister Stephan hatten ihr Bedauern ausgedrückt, durch Amtsgeschäfte am Erscheinen verhindert zu sein.

Posen, 4. März. Dem hiesigen Tageblatt zufolge ist heute der von Breslau abgelassene Personenzug auf der Dels-Ostfener Bahn bei Bzuni entgleist. Mehrere Personen sollen verunglückt sein.

Budapest, 4. März abends. Der Budgetausschuß der Reichsrathsdelegation beschloß in seiner heutigen Sitzung dem gestern vom Abg. Sturm eingebrachten Antrage gemäß nach langer Debatte, die Ueberschreitung des 60-Millionen-Credits um 41,720,000 fl. vorbehaltlich einer spätern Beschlußfassung über die Ergebnisse der Schlussrechnung nachträglich zu genehmigen. Ferner wurde beschloffen, die von der Regierung begehrten weiteren 5 Mill. fl. pro November und December 1878 nicht zu bewilligen; der Zusatzantrag Pirquet's auf Bewilligung derselben war vorher mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden.

Wien, 4. März. Eine officielle Nachricht der Politischen Correspondenz meldet, Frankreich habe von der Türkei die Insel Rhodus erworben.

Paris, 4. März. Wie hierher gemeldet wird, verbreiten einige ausländische Blätter die Nachricht von der Abtretung der Insel Rhodus an Frankreich. Von zuverlässiger Seite wird diese Nachricht als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Paris, 4. März nachmittags. Die Nachricht von einem bereits erfolgten Dimissionsgesuche des Finanzministers Léon Say ist unrichtig. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, beabsichtigt der Bonapartist Décar Baller in der heutigen Senatsitzung den Finanzminister wegen seiner Haltung in der Conversionsfrage zu interpelliren.

Paris, 4. März. Der Handelsminister Peyre ist zum Minister des Innern ernannt worden. Der Ministerrath wird heute Abend zusammentreten, um über die anderweitige Besetzung des Handelsministeriums zu berathen.

London, 4. März vormittags. Baron Worms, der Präsident des anglo-jüdischen Vereins, hat ein Schreiben Lord Salisbury's vom 2. März erhalten, in welchem ihm mitgeteilt wird, daß die Regierung entschlossen sei, die völlige Ausführung des Artikels des Berliner Vertrages über die Religionsfreiheit in Rumänien nach Kräften zu sichern.

London, 4. März abends. Unterhaus: Simon richtete die Anfrage an die Regierung, ob dieselbe beabsichtige, vor der Anerkennung der Unabhängigkeit Serbiens und Rumaniens die erforderlichen Maßregeln zur Ausführung der Art. 34, 35, 43 und 44 des Berliner Vertrages betreffend die Gleichberechtigung aller Confessionen zu verlangen. Schatzkanzler Northcote erklärte, daß dies die Absicht der Regierung sei.

Petersburg, 4. März. Der neuernannte britische Botschafter Lord Dufferin ist hier eingetroffen. Der von hier abberufene französische Botschafter Lesclapart hat das Band des Sanct-Andreasordens erhalten.

Petersburg, 4. März. Amtlich wird aus Kiew gemeldet: „Infolge einer Mittheilung über das Vorhandensein einer geheimen Buchdruckerei fanden am 23. Febr. abends 8 Uhr in zwei Wohnungen Hausdurchsuchungen statt. Die Gensdarmen und Polizeibeamten wurden mit einem Hagel von Schüssen empfangen und erstere gezwungen, ihre Waffen zu gebrauchen. Ein Unteroffizier wurde getödtet, ein Offizier contusionirt, zwei Polizeibeamten und ein Gensdarm verwundet. Es wurden 5 Frauenzimmer und 11 Männer arretirt, unter letztern 4 schwer Verwundete. Bei den Hausdurchsuchungen wurden verschiedene Schriften, die Buchdruckerei nebst Zubehör, falsche Siegel verschiedener Anstalten, gefälschte Documente, revolutionäre Broschüren, Revolver und Dolche gefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet.“ (Wiederholt.)

Petersburg, 4. März. General Poris-Melikow meldet aus Astrachan vom 3. März, daß keine an der Epidemie Erkrankten vorhanden sind.

Serajewo, 4. März. Nach einer Mittheilung der Bosnischen Correspondenz sind die Gerüchte von einer Ansammlung größerer Massen Arnauten in Dielopolje und Mitrowica übertrieben, jedoch hätten wichtige Punkte des Paschaliks Kovibazar vorübergehende Befestigungen erhalten. Der Bevölkerung sollen Waffen zugestellt werden; die Bevölkerung verhält sich indessen ablehnend.

Die Verhandlungen über die Strafgewalt des Reichstages.

Berlin, 4. März. Präsident Dr. v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 35 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Die Commission zur Vorberathung des Antrags des Abg. Stumm betreffend die obligatorische Errichtung von Arbeiterinvalidenklassen ist gewählt und hat sich constituirt: Abg. Dr. Hamacher und Uhden (Vorsitzende), Dr. Garais und Dr. Franz (Schriftführer).

Zunächst steht auf der Tagesordnung die erste Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reiches für das Etatsjahr 1877/78, nämlich A. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der laufenden Verwaltung, B. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen auf Reste aus den Jahren 1871 bis 1876/77.

Auf Antrag des Abg. Ricker werden die genannten Uebersichten der Rechnungscommission überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder.

Präsident des Reichs-Justizamts Staatssecretär Dr. Friedberg:

Meine Herren! Der heute zur ersten Berathung gelangte Gesetzentwurf hat insofern eine von dem sonstigen Gebrauche abweichende Vorgeschichte erfahren, als er, obwohl ein Reichsgesetzentwurf, noch bevor er die Schwelle dieses Hauses überschreiten konnte, schon mehrfach Gegenstand von Anträgen und Erörterungen in den gesetzgebenden Körperschaften der Particularstaaten gewesen ist. Diese Anträge und Beratungen bewegten sich allerdings insofern in den Grenzen der Zuständigkeit der particularen Gesetzgebungsorgane, als sie nicht den Entwurf selbst zur Beschlußfassung stellten, sondern nur den Landesregierungen eine Direction geben wollten, wie diese sich bei den fortschreitenden Beratungen im Bundesrathe zu dem Entwurfe stellen sollten. Es ist ja notorisch, daß die Körperschaften sich meistentheils dahin ausgesprochen, daß die Regierung durch ihre Vertreter im Bundesrathe gegen die Vorlegung des Entwurfs an den Reichstag stimmen möchten. Und damit, meine Herren, war denn virtuell ein Verdict gesprochen über den Inhalt des Entwurfs, ehe er noch die Anfangsstadien hatte durchlaufen können, — ja, ehe er selbst seinem Wortlaute nach in authentischer Form bekannt geworden war. Nachdem jetzt der Entwurf im Bundesrathe durchberathen und motivirt worden ist, sind allerdings die Angriffe gegen denselben in der Form gemildert worden und haben an ihrer Schärfe liberal verloren, auch in der Presse; aber es würde der thatsächlichen Lage der Verhältnisse nicht entsprechen, wenn ich die Behauptung wagen wollte, daß die verbündeten Regierungen von der Zuversicht erfüllt seien, es würde doch gelingen, dem Entwurfe in diesem Hause die Annahme zu sichern. Ich glaube, wie gesagt, nicht, daß die Regierungen von dieser Ueberzeugung erfüllt sind, und wenn sie dennoch bei ihrer Meinung geblieben sind, daß es ihre Pflicht sei, trotz dieser Beschlüsse der particularen Gesetzgebungsorgane und trotz des Verdicts der Presse und der sonstigen Bekämpfungen des Entwurfs denselben dem hohen Hause vorzulegen, so will ich in wenigen Worten die Gründe darlegen, von denen die verbündeten Regierungen bei diesem nicht gerade leichten Schritte sich haben leiten lassen.

Meine Herren! Wol ohne auf allzu großen Widerstand zu stoßen, darf ich es aussprechen, daß mehrfach in den Beratungen dieses hohen Hauses von seiten einzelner Redner Ausschreitungen vorgekommen sind, welche die Rüge des Präsidenten und, ich darf es hinzufügen, auch den Unwillen des Hauses hervorgerufen haben. Von vielen Beispielen erlaube ich mir eins zu erwähnen. Es ist hier einmal eine Aeußerung gefallen, die der Herr Präsident bezeichnete als nach „Provocation zum Aufruhr“ — also ein Zeugnis aus dem Munde des Herrn Präsidenten, daß Aeußerungen im Hause selbst bis zur Grenze verbrecherischer Aeußerungen fortgeschritten sind. Nun lag ja der Gedanke nahe, ob es nicht möglich ist, daß derartige Vorkommnisse durch eine Abänderung Ihrer Geschäftsordnung für die Zukunft vorgebeugt werden könne. Und darin liegt ja denn auch in der That einer der Hauptanwände gegen den Regierungsentwurf, daß man sagt: Warum haben die verbündeten Regierungen es dem Reichstage nicht überlassen, sein Hausrecht selbst zu wahren, es anders zu reguliren, wenn es der Abänderung bedürftig ist? Warum von oben herunter ein Gesetzentwurf, der unsere eigene Autonomie beeinträchtigt? Ja, meine Herren, wären die verbündeten Regierungen von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen, daß es Ihnen möglich sein würde, die als vorhanden empfundenen Mißstände aus Ihrer eigenen Initiative und aus Ihrer

Autonomie heraus zu ändern, dann freilich würde dieser Einwurf gegen die Vorlage ein berechtigter sein und man hätte die Materie füglich Ihrer autonomen Bestimmung überlassen müssen. Aber, meine Herren, gerade der eine Punkt, der uns als der am meisten der Remedur bedürftig erscheint, konnte nicht aus Ihrer Autonomie heraus selbständig geordnet werden, die Bestimmung nämlich, daß nicht nur der Sprecher für das im Hause gesprochene Wort unantastbar bleiben soll, sondern daß auch das gesprochene Wort, wenn es in objectiver Gestalt in die Presse übergeht, denselben sacrosancten Schutz genießen soll wie der Redner selbst. Diese Bestimmung können Sie, kann der Reichstag nicht ändern ohne Zustimmung der Gesetzgebung. Auch wenn ich glauben kann, daß es in Ihrer Befugniß liegt, einen sich gegen die Ordnung des Hauses vergebenden Redner auf längere Zeit vom Worte zu interdiciren — eine ja zweifelhafte Frage — so ist die andere Frage doch unzweifelhaft: Erwägen Sie, wie die Rechtslage des Hauses sich verhält! Es kann hier im Hause auch das verbrecherische Wort gesprochen werden, ohne daß etwas anderes folgt als die Rüge und, wenn es hoch kommt, der Ordnungsruf des Präsidenten und mit der Zustimmung des Hauses auch die Entziehung des Wortes. Dann aber geht das gesprochene Wort über in die Presse, ja, es wird von Amts wegen durch die stenographischen Berichte in der ganzen Nation verbreitet! Und da können Sie es dem einfachen Manne und seinem schlichten Verstande nicht verargen, wenn er sagt: „Es ist doch ein wunderbarer Zustand, daß etwas, was jedem andern eine Criminaluntersuchung zuziehen würde, nicht bloß an der sacrosancten Person des Abgeordneten ungerügt bleibt, sondern daß auch das objective Erzeugniß, das gedruckte Wort, von jeder Verfolgung frei bleiben muß!“

Meine Herren! Vor nicht langer Zeit ist ein Entwurf mit Ihrer Zustimmung Gesetz geworden, welcher eine Oertung von Pressezeugnissen der Discretion anderer Gewalten andeimgibt, und da liegt die Betrachtung nahe, ob nicht zu diesem Gesetze ein anderes quabiviren würde, welches das gesprochene und in die Presse übergegangene Wort unterdrückt kann, während die Person des Redners als Abgeordneter selbst sacrosanct bleiben soll. Das sind die Erwägungen, welche die verbündeten Regierungen dahin geführt haben, Ihnen den Vorschlag dieses Gesetzes zu machen, um dem bestehenden Zustand abzuändern, was nur auf gesetzlichem Wege geschehen kann, nicht durch Ihre Autonomie, auch beim besten Willen dazu. Auch jetzt noch, meine Herren, wo ja die Hoffnung auf das Zustandekommen dieses Gesetzes fast ganz erloschen ist — denn es wäre nicht, wenn ich ein Vertrauen aussprechen wollte, daß ich und das die verbündeten Regierungen nicht haben — auch jetzt noch ist der Schritt der letztern ein berechtigter und er verdient namentlich den Einwurf nicht, als ob man damit eine Demonstration gegen dieses hohe Haus oder einen Angriff gegen die Prärogative des Herrn Präsidenten hätte bezwecken wollen. Man glaubte einen richtigen Schritt zum Bessern zu thun, wenn man mit der Vorlage dem Hause die Möglichkeit gäbe, die wie ich glaube ungenügend bemessenen Prärogativen des Präsidenten zu stärken und dem Hause selbst eine Jurisdictionsgewalt beizulegen über seine Mitglieder. Das ist eine Erweiterung und Verstärkung der Präsidentengewalt, aber nicht ein Attentat gegen das Haus. Nach jetzt, meine Herren, halte ich es nicht für unmöglich, daß, wenn es dem Hause gefällt, diese Vorlage nicht a limino zurückzuweisen, sondern eine Prüfung derselben in einer Commission zu ermöglichen, ich sage, noch jetzt halte ich es nicht für unmöglich, daß wir dennoch zu einer Einigung kommen können, die vielleicht alle Theile befriedigt. Wird aber der Gesetzentwurf einfach abgelehnt, ohne daß etwas anderes an seine Stelle gesetzt wird, nun, dann bleibt es mir nur übrig, dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möge nicht in den weiteren Verhandlungen des Reichstages und durch sie die Erinnerung wieder wach gerufen werden an diesen Entwurf und damit auch das Bedauern, daß es nicht möglich war, an Stelle desselben etwas anderes und Besseres zu schaffen. (Beifall rechts.)

Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg:

Meine Herren! Ich kann nicht umhin, trotzdem, was mir eben gehört haben, mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß der Reichstanzler den Weg der Gesetzgebung betreten hat, um dem Reichstage eine höhere Strafgewalt über seine Mitglieder zu verschaffen, während ich geglaubt hätte, daß es entsprechender gewesen wäre, wenn der Reichstanzler versucht hätte, eine Verständigung mit den Mitgliedern des Reichstages herbeizuführen (Sehr richtig! links), die geeignet gewesen wäre, aus der Mitte unseres Hauses Vorschläge hervorzurufen, um wenigstens theilweise den Zwecken zu entsprechen, die der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt.

Meine Herren! Art. 27 unserer Verfassung wahrt dem Reichstage in präciser Form sein Hausrecht, und ich glaube, daß kein Parlament der Welt sich einfallen lassen wird, sich an dieses Hausrecht tasten zu lassen (Zustimmung links), gleichwie der Privatmann stets als sein höchstes Recht ansieht, daß er Herr in seinem Hause ist. Im vorliegenden Falle mußte es schmerzlich berühren, daß von seiten des Reichskanzleramtes so vorgegangen worden ist und daß man nicht versucht hat, im Einverständnisse mit dem Reichstage die Schäden zu beseitigen, die eine vielleicht in laze Form unserer Geschäftsordnung in sich birgt. Der Herr Präsident des Reichs-Justizamtes hat uns soeben auseinandergesetzt, daß die verbündeten Regierungen wenig Zuversicht hätten, indem sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, daß derselbe angenommen werden würde; es bedrückt das, daß die Regierungen selbst gefühlt haben, es wäre entsprechender gewesen, dem Reichstage die Initiative zu überlassen. (Rufe rechts: Nein! Widerspruch.)

Meine Herren! Ich zweifle nicht, daß eine große Anzahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß namentlich nach den Erfahrungen der letzten Zeit eine Remedur unserer Geschäftsordnung wünschenswerth ist, und ich bin deshalb überzeugt,

mie  
Studen  
aber an dem  
Pattfindenden  
haben ihre  
Special-  
Bergab-  
beim Ge-  
n werden.  
[519]  
Formes prim-  
tirtung des  
umformen er-  
ge Abshmitte,  
unserer den-  
eine Menge  
selbaren Sach-  
[529]  
tallen  
06 S. 1 M.  
nenerer wif-  
gleichmäßig  
gepaßt; An-  
n, die für die  
in urfächlichen  
Geschichte la-  
nen, die sonst  
lehrung bietet  
[602-3]  
ichten.  
wichtig Ehrlich  
Nemmer in  
pachter Weg  
Hel. Sidonit  
Dr. Otto  
Hofmann  
Hortie in  
ehmann in  
ler in Ober-  
Reubert in  
rändler in  
geb. Hipp-  
ust Rabinus  
gt aus Leip-  
Rittweida mit  
ebhardt in  
vorn. Hermann  
— Drn. Kurt  
Wifgen Ehrlich  
Dertel in  
Dr. Schröder  
Laudstamm-  
eine Tochter.  
Leipzig eine  
fred Bifhan  
sohner.  
Dr. Karl  
Kramer Hein-  
r in Leipz-  
ant Kraugott  
— Dr. Pfarrer  
übererint-  
in Leipz-  
Schulze, in  
Krieg, geb.  
Hr. Frau Friede-  
— Frau  
— in Leipz-  
Schüler, in  
elm Schau-  
r Karl Gott-  
Chemnitz-  
in Leipz-  
s in Leipz-